

ERASMUS-Plus-Mobilität für Mitarbeiter*innen und Lehrende: Allgemeine Hinweise

Lehraufenthalte und Weiterbildung: Allgemeine Bedingungen

Lehrende: Lehraufenthalte

Im Rahmen von Erasmus+ (STA) werden kurze Lehraufenthalte an unseren Partnerhochschulen gefördert.

Bedingungen:

- Lehrende müssen an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle fest angestellt sein.
- Genehmigter Dienstreiseantrag.
- Der Gastlehraufenthalt muss **mindestens acht Unterrichtsstunden pro Woche** umfassen. Werden Lehrtätigkeit und Fort- und Weiterbildung kombiniert, reduziert sich das Lehrdeputat auf 4 Stunden/Woche.
- Dauer: mindestens zwei Tage, höchstes 60 Tage. Aufgrund begrenzter Mittel ist die Förderdauer jedoch begrenzt und muss im Einzelfall mit dem Akademischen Auslandsamt kalkuliert werden. Im Regelfall erfolgt die Förderung für **fünf zusammenhängende Tage**.
- Mit der aufnehmenden Universität muss ein Partnerschaftsvertrag bestehen.
- Die Unterrichtsveranstaltungen an der Gasthochschule müssen sich direkt an Studierende bzw. Doktorand*innen richten. Eine Förderung zur Teilnahme an Tagungen, Konferenzen und Exkursionen ist ausgeschlossen.
- Bedingungen für Freistellung sind mit der*dem Vorgesetzten und der Personalabteilung zu klären.

Mitarbeiter*innen und Lehrende: Fort- und Weiterbildung

Zu Fort- und Weiterbildungszwecken (STT) können auch Mitarbeiter*innen sowie Lehrende entsendet werden.

Mögliche Aktivitäten im Rahmen von Personalmobilität umfassen:

- Beteiligung an Prüfungen
- Fachliche Betreuung / Supervision von Studierenden
- Job Shadowing / Hospitation
- Monitoring von Erasmus+ Projekten
- Teilnahme an einer Staff Training Week
- Tutorien / Seminare / Workshops / Sprachkurse für die Verwaltung

Bedingungen:

- Mitarbeiter*innen müssen an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle fest angestellt sein.
- Die Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme muss vom / von der Vorgesetzten befürwortet und unterstützt werden (genehmigter Dienstreiseantrag).
- Dauer: mindestens zwei Tage, höchstes 60 Tage. Aufgrund begrenzter Mittel ist die Förderdauer jedoch begrenzt und muss im Einzelfall mit dem Akademischen Auslandsamt kalkuliert werden. Im Regelfall erfolgt die Förderung für **fünf zusammenhängende Tage**.
- Bedingungen für Freistellung sind mit der*dem Vorgesetzten und der Personalabteilung zu klären.
- Eine Förderung zur Teilnahme an Tagungen, Konferenzen und Exkursionen ist ausgeschlossen.